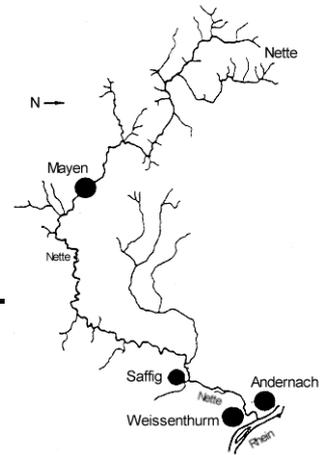


Arbeitsgemeinschaft Nette e. V.

Verein zur Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna

*Sitz: im Hause RWE Net AG, Netzregion Süd, Regionalzentrum Rauschermühle, 56647 Saffig
Telefon: 02632/93-2012, Telefax: 02632/93-2008*



**Vorhaben Basaltlavatagebau Langacker in Ochtendung;
Offenlegung der Antragsunterlagen der Fa RPBL
„Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2aBBergG für
das Planfeststellungsverfahren“**

Geltendmachung von Einwendungen

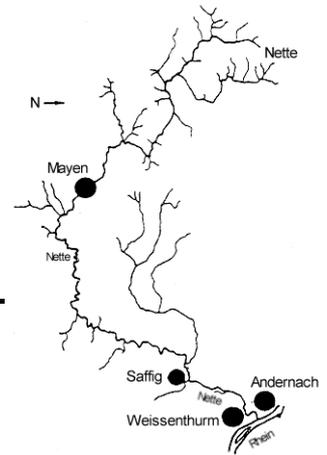
Erstellt am 22. März 2005
Bearbeiter: Stephan Rosenzweig
Bethelstraße 8
56575 Weisenthurm

Arbeitsgemeinschaft Nette e. V.

Verein zur Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna

*Sitz: im Hause RWE Net AG, Netzregion Süd, Regionalzentrum Rauschermühle, 56647 Saffig
Telefon: 02632/93-2012, Telefax: 02632/93-2008*

Landesamt für
Geologie und Bergbau
Abt. Bergbau
Markenbildchenweg 20
56068 Koblenz



Saffig, 22. März 2005

Vorhaben Basaltlavatagebau Langacker in Ochtendung; Offenlegung der Antragsunterlagen der Fa RPBL „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2aBBergG für das Planfeststellungsverfahren“

Geltendmachung von Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Nette, gegründet 1992, ist laut ihrer Satzung mit der Erhaltung und Förderung von Flora und Fauna in und an der Nette beschäftigt.

Sie unterstützt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bei ihren Aktivitäten und hilft mit bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen, um das Nettetäl in seiner ganzen Schönheit zu erhalten und zu fördern. Besonders eng ist dabei die Zusammenarbeit mit den Organen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der SGD Nord.

Gegen das Vorhaben Basaltlavatagebau Langacker in Ochtendung erheben wir folgende Einwendungen:

1. Die in den Planunterlagen (Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlegung der Antragsunterlagen bei der Verbandsgemeinde Maifeld) dargestellte Prüfung auf Alternativen mit den daraus gezogenen Schlussfolgerungen ist nicht nachvollziehbar. Vor allem die mögliche Alternative Kruft-Nickenich, die laut Antragsunterlagen "einen geringeren Erkundungsgrad als das Areal Langacker" aufweist, sollte sorgfältiger geprüft werden. Insgesamt sollte die Alternativenprüfung ein weiteres Mal im größeren Umfang und vor allem mit nachvollziehbaren Schlussfolgerungen durchgeführt werden.
2. Im Nettetal verläuft einer der Hauptwanderwege des Eifelvereins. Auf den Hängen zum Nettetal liegen große Mengen an lockerem Fels. Es ist zu befürchten, dass die ohnehin gegebene Steinschlaggefahr infolge des Abbaus drastisch vergrößert wird.
3. Aufgrund der direkten Nähe des geplanten Abbaugebietes zum Naturschutzgebiet Nettetal (ebenfalls FFH Gebiet) werden - vor allem durch Lärm- und Staubimmissionen - große Nachteile für die seltene Flora und Fauna im Nettetal entstehen. Der Schutzstatus des Gebietes wird erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Die Minimierung dieser erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen durch einen hinreichend breiten Schutzstreifen wird vom Antragsteller ausdrücklich abgelehnt. Dies erscheint nicht hinnehmbar, da es sich immerhin um keine kurzfristige Beeinträchtigung, sondern um Jahrzehnte dauernde massive Eingriffe in den Naturhaushalt handelt. Dem Einwender erscheint die Beibringung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung als dringend erforderlich.
4. Mehrmals wird in den Antragsunterlagen behauptet, dass der geplante Tagebau keine wasserwirtschaftliche Relevanz aufweist. Diesem müssen wir entschieden widersprechen:
 - 4.1. Die Betrachtungen zu Grund- und Oberflächenwasser wurden lediglich im Nahbereich des geplanten Tagebaues angestellt. In wie weit die hier vorhandenen Grundwasserleiter mit Aquiferen in der Umgebung interagieren, wurde nicht untersucht. Es ist nicht sicher gestellt, dass der geplante Tagebau lediglich örtlich begrenzte Beeinträchtigungen hervorrufen wird.
 - 4.2. Dass keine Auswirkungen (Erschütterung des Untergrundes durch Sprengungen) auf die Dichtigkeit im Untergrund der Deponie Eiterköpfe zu erwarten sind, wird zwar behauptet, aber weder durch ein unabhängiges hydrogeologisches Gutachten noch ein hydrogeologisches Modell belegt.

- 4.3. Die Abdeckung von 50 Hektar Bodenfläche bedeutet auch den Wegfall von 50 Hektar Boden in seiner Schutzfunktion für das Grundwasser, da er als Filter für durchsickerndes Niederschlagswasser wirkt. Eine angemessene Kompensation findet nicht statt.
- 4.4. Anfallendes Niederschlagswasser soll im Rahmen des Regelbetriebes frei und ungefiltert in den tieferen Grundwasserleiter versickern.
- 4.5. Brauchwasser zur Benässung und Staubminderung im Umfang von bis zu 30.000 m³ pro Jahr soll ebenfalls ungefiltert in den tieferen Grundwasserleiter versickern.
- 4.6. Im Rahmen eines Regelbetriebes über Jahrzehnte kann der Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden. Allein durch den zusätzlich aufkommenden Schwerlastverkehr ist eine konkrete Bedrohung gegeben. Lagerung und Anwendung von Diesel, Schmier- und Hydraulikölen für den Maschinenpark sind eine ständige Gefahrenquelle für das ungeschützte Grundwasser. Die Bedrohung des Grundwassers durch Reste des abgebrannten Sprengstoffes und weiterer Schadstoffe im Grubenwasser sind nicht absehbar.
- 4.7. Ob und wie der örtliche Grundwasserleiter mit den zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleitern um Plaidt, Saffig, Miesenheim, Andernach und Weißenthurm in Verbindung steht ist nicht dargestellt. Eine Fernwirkung auf die Trinkwasserversorgung dieser Gemeinden kann somit nicht ausgeschlossen werden.
- 4.8. Eine Beeinträchtigung von kommerziell genutzten Grundwasserentnahmen (z.B. Mineralbrunnen) kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht ausgeschlossen werden.
- 4.9. Selbst wenn besagter Grundwasserleiter zur Zeit nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, kann dies für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.
5. In der Nette sind mehrere vom Aussterben bedrohte (Meerforelle, Flußneunauge) beziehungsweise stark gefährdete (Bachforelle, Nase, Groppe) Fischarten beheimatet. Zudem beginnt der Lachs wieder im Gewässersystem der Nette heimisch zu werden. Im Einzugsgebiet des Mittelrheines ist hier die einzigartige Situation einer natürlichen Wiederansiedelung ohne vorhergehende Besatzmaßnahmen zu beobachten. Der Kreis Mayen-Koblenz betreibt einen hohen Aufwand zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Wasserqualität der Nette. Gerade Bachforelle, Meerforelle und Lachs sind Kieslaicher. Sie legen ihre Eier in das Kieslückensystem an der Bachsohle. Hierbei ist eine gute Durchströmung des

Kieslückensystems mit sauerstoffreichem Flusswasser existentiell wichtig. Die Kiese in der Nette bestehen entsprechend dem geogenen Hintergrund vornehmlich aus Schiefer und Grauwacke. Diese Sedimentgesteine bilden eher abgeflachte statt kugelige Kiese. Wir befürchten, dass Erschütterungen durch Sprengungen diese Kiese in eine gemeinsame Ausrichtung bringen und somit das Kieslückensystem verdichten und Bachforelle und Lachs die Möglichkeit zur Reproduktion nehmen werden.

Zumindest die hier dargelegten Sachverhalte sind unserer Meinung nach in den bei der Verbandsgemeinde Maifeld eingesehenen offengelegten Antragsunterlagen nicht oder nicht in ausreichender Tiefe behandelt worden. Wir bitten den Antrag in der vorgelegten Form nicht zu genehmigen.

Weiterer Sachvortrag bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rosenzweig
(Vorsitzender ARGE Nette)